

Meldung einer Tumorerkrankung an das Krebsregister Saarland

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im dem von Ihnen eingesendeten Präparat liegt eine gemäß § 1 Absatz 1
Saarländisches Krebsregistergesetz (SKRG) meldepflichtige Neubildung vor.

Wir haben diese Neubildung durch Übermittlung des Befundberichts an das
Krebsregister Saarland gemeldet – bitte beachten Sie, dass Ihre
Meldeverpflichtung gemäß § 5 Absatz 1 und 1a SKRG hiervon unberührt bleibt.

Wir möchten Sie bitten, die Patientin oder den Patienten, sofern es der
Gesundheitszustand erlaubt, über die Verpflichtung zur Meldung von
Tumorerkrankungen durch alle an der Diagnose, Behandlung und Nachsorge
beteiligten Ärztinnen und Ärzte im Saarland zu unterrichten und sie oder ihn
über die Möglichkeit des Widerspruchs gegenüber der dauerhaften
Speicherung ihrer oder seiner Identitätsdaten im Klartext zu informieren (§ 5
Absatz 2 und § 5a SKRG).

Im Falle eines solchen Widerspruchs wenden Sie sich bitte unter der

Telefonnummer 0681 / 501 – 4538

direkt an die Vertrauensstelle des Krebsregisters Saarland.

Die Vertrauensstelle des Krebsregisters stellt Ihnen darüber hinaus die für die
Unterrichtung der Patientin oder des Patienten notwendigen Unterlagen zur
Verfügung und beantworten gerne Ihre Fragen.

Mit kollegialen Grüßen und herzlichem Dank für die Kooperation.

Ihre Pathologin/Ihr Pathologe

Ihr Krebsregister Saarland

**Krebsregister
Saarland** ●●●●